

Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 23.10.2023

Drucksache Nr. 126/2023 öffentlich

Überführung des Jugendticket BW in ein rabattiertes Deutschlandticket (Deutschland-Ticket JugendBW)

Anlagen: 2

Gäste: -

Sachverhalt:

Zum 01.03.2023 wurde das Jugendticket Baden-Württemberg (JTBW) eingeführt. Dabei handelt es sich um ein ÖPNV-Abo für Schüler, Auszubildende und Studenten bis zum 27. Lebensjahr, das in ganz Baden-Württemberg genutzt werden kann. Der Preis dafür beträgt monatlich 30,40 €. Die Kosten des JTBW tragen das Land zu 70% und die kommunalen Aufgabenträger, also die Stadt- und Landkreise, zu 30 %.

Ende Juli hat das Verkehrsministerium zu einer Informationsveranstaltung eingeladen, bei dem erstmals Überlegungen zu einer Überführung des JTBW in ein rabattiertes Deutschlandticket (D-Ticket) vorgestellt wurden. Es wurde darauf hingewiesen, dass das Landeskabinekt beschlossen habe, die Überführung noch in diesem Jahr anzustreben. Dies wurde damit begründet, dass es bis Ende 2023 noch eine Vertriebskostenpauschale von 15 € für jedes Abo gibt, das in ein D-Ticket überführt wird. Bei landesweit rund 600.000 Schüler- und Auszubildenden-Abos rechnet das Land daher mit 9 Mio. € Vertriebskostenpauschale für die Verbände und Aufgabenträger. Da für das Jahr 2024 noch nicht sichergestellt ist, ob es dann diese Vertriebspauschale auch noch geben wird, strebt das Land eine Überführung des JTBW in das D-Ticket zum 01.12.2023 an.

Bei der Informationsveranstaltung konnten wesentliche Fragen vom Verkehrsministerium nicht abschließend beantwortet werden. Dabei geht es zum einen um die Frage der Mindesthaltungsdauer eines rabattierten D-Ticket. Für das reguläre D-Ticket besteht bekanntlich die Möglichkeit, das Abo monatlich zu kündigen. Für das JTBW gilt dagegen die Regelung, dass das Abo erst nach einer Mindesthaltungsdauer von 12 Monaten gekündigt werden kann. Ansonsten muss die Differenz zur regulären Monatskarte nachbezahlt werden. Die Vertreter des Verkehrsministeriums teilten auf Nachfrage mit, dass man „davon ausgehe“, bei einem rabattierten D-Ticket eine Mindesthaltungsdauer von einem Jahr vorgeben zu können.

Zwischenzeitlich liegen hier Mustertarifbestimmungen vor, die vom Verbund noch entsprechend umgesetzt werden müssen. Darin ist eine Mindesthaltungsdauer von ei-

nem Jahr vorgesehen. Es wurde nunmehr auch entschieden, dass das neue Abo „Deutschlandticket JugendBW“ heißen wird.

Ungeklärt blieb die Frage des Umgangs mit Papierfahrtscheinen. Es gibt noch einige Verbände, bei denen die Abos noch nicht in digitaler Form (App oder Chipkarte) verfügbar sind. Für das D-Ticket besteht derzeit nur eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2023, bis zu der analoge Vertriebsformen, wie z.B. Papierfahrtscheine, zulässig sind. Verbände, die im Schüler- und Ausbildungsbereich noch keine Chipkarten einsetzen, werden eine Umstellung bis zum Jahresende nicht erreichen. Hier strebt das Land zwar eine Übergangslösung mit dem Bund an, verbindliche Absprachen dazu gibt es aber noch nicht.

Schließlich sind auch Finanzierungsfragen nicht endgültig geklärt. Die Finanzierung des JTBW im Verhältnis von 70/30 zwischen Land und kommunalen Aufgabenträgern bezieht sich auf die Spanne zwischen 30,40 € und dem bisherigen Preis der Schülermonatskarte. Die Finanzierung des Deutschlandticket JugendBW bezieht sich dagegen auf den Bereich zwischen 30,40 € (Preis rabattiertes D-Ticket) und 49 € (Preis reguläres D-Ticket). Hier soll ebenfalls eine Aufteilung im Verhältnis von 70:30 zwischen Land und AT vorgenommen werden. Die Kosten ab 49 € bis zum bisherigen Preis der Schülermonatskarte sollen dagegen je zur Hälfte zwischen Land und Bund geteilt werden.

Nach Berechnungen des Landes führt die Überführung des JTBW zum Deutschlandticket JugendBW insgesamt zu Mehrkosten von rund 23,3 Mio. €. Davon sollen auf den Bund rund 43,9 Mio. € entfallen. Das Land soll dagegen um rund 1,2 Mio. € und die kommunalen Aufgabenträger um rund 19,3 Mio. € entlastet werden. Allerdings verteilen sich die Entlastung bei den kommunalen Aufgabenträger nicht gleichmäßig. Während einige Stadt- und Landkreise deutliche Einsparungen hätten, würde die Überführung bei anderen zu Mehrkosten führen. Im Rahmen des Förderprogramms für das JTBW haben insgesamt 23 Aufgabenträger (AT) bzw. Verbände einen Förderantrag gestellt. Nach den Berechnungen des VM würden 16 Verbände/AT von einer Überführung profitieren, für sieben Verbände/AT wäre sie nachteilig.

Der Schwarzwald-Baar-Kreis würde dabei (ebenso wie die Landkreise Tuttlingen und Rottweil) zu den Verlierern einer Überführung des JTBW in das D-Ticket JugendBW zählen. Das VM rechnet für 2024 für den Schwarzwald-Baar-Kreis auf der Basis JTBW mit Kosten in Höhe von rund 497.000 €. Beim D-Ticket JugendBW werden dagegen Kosten in Höhe von rund 648.000 € zu Grunde gelegt. Der Grund ist, dass der Preis der Schülermonatskarte im Referenzjahr 2019 bei 39,20 € bzw. 41,20 € lag. Beim JTBW war damit nur die Differenz von 30,40 € zu den beiden genannten Beträgen zu 30% vom Landkreis zu finanzieren. Beim D-Ticket JugendBW ist dagegen die Differenz von 30,40 € zu 49 € zu 30% vom Landkreis zu finanzieren.

Um Mehrkosten bei einzelnen AT zu verhindern, soll ein Härtefallausgleich geschaffen werden. Durch diesen sollen die Gewinner auf einen Teil ihrer Einsparungen verzichten, um damit die Mehrkosten bei den Verlierern auszugleichen. Eine verbindliche Vereinbarung dieses Härtefallausgleichs ist derzeit in Vorbereitung. Dabei kam zuletzt noch der Aspekt in die Diskussion, dass die Gewinner sowohl hinsichtlich der Höhe als auch der zeitlichen Dauer eine Beschränkung des Härtefallausgleichs möchten. Die Stadt- und Landkreise sollen ihre Zustimmung zum Härtefallausgleich gegenüber

den kommunalen Landesverbänden bis zum 20.10.2023 erteilen. Am 09.11.2023 soll der Härtefallausgleich im Rahmen einer Landrätekonferenz abschließend beschlossen werden.

Anfang August haben das Land und die kommunalen Landesverbände eine gemeinsame Erklärung zur Einführung eines rabattierten Deutschlandtickets zum 01.12.2023 veröffentlicht. Diese ist der Drucksache als **Anlage 1** beigefügt. Landkreistag und Städtetag haben dazu am 07.08.2023 ein Rundschreiben veröffentlicht, in dem auf die Rahmenbedingungen, die Finanzierung und den weiteren Ablauf eingegangen wird. Das Rundschreiben ist als **Anlage 2** beigefügt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das zum 01.03.2023 eingeführte Jugendticket BW stellt aus Sicht der Verwaltung ein Angebot dar, mit dem die weitaus meisten Schüler, Auszubildenden und Studenten eine sehr gute Kombination zwischen Geltungsbereich und Abokosten erhalten haben. Nachdem andere Bundesländer eine rabattierte Variante des D-Tickets planen oder bereits umgesetzt haben, hat sich das Verkehrsministerium ebenfalls eine Ausweitung des Geltungsbereichs des JTBW zum Ziel gesetzt. Zudem gab es entsprechende Vorstöße offenbar auch von Verbänden und Aufgabenträgern, die an den Landesgrenzen von Baden-Württemberg angesiedelt sind und bei denen der Geltungsbereich des JTBW insbesondere für Studenten wortwörtlich „an seine Grenzen“ stößt. Insgesamt stellt ein rabattiertes D-Ticket eine weitere Verbesserung für Schüler, Auszubildende und Studenten dar.

Dennoch ist aus Sicht der Verwaltung sowohl der Zeitpunkt in der Sommerpause als auch der hohe Zeitdruck unter dem die Grundsatzentscheidung zur Einführung eines rabattierten D-Tickets erfolgt ist, zu kritisieren. Dies hat eine frühzeitige Einbeziehung des Gremiums verhindert. Zu kritisieren ist darüber hinaus, dass wichtige Fragen und Rahmenbedingungen nicht geklärt sind. Die Berechnungen und Prognosen des Landes hängen von diversen Annahmen ab, die nicht ausschließlich von Entscheidungen der Landesregierung abhängen. So stellen die mit der Vertriebspauschale kalkulierten Einnahmen von 9 Mio. € nur dann auf Dauer einen positiven Effekt dar, wenn die jährliche Mindesthaltedauer tatsächlich auch umgesetzt werden kann. Ansonsten wird auf die Verbände ein erheblicher Mehraufwand im Bereich der Aboverwaltung zukommen, der auch zu einem höheren Personalbedarf und damit zu dauerhaften Mehrkosten führen wird. Sollte eine jährliche Mindesthaltedauer nicht umsetzbar sein, würde dies voraussichtlich auch zu erheblichen Mindereinnahmen führen, da ggf. Schüler in der warmen Jahreszeit das Abo kündigen werden.

Noch völlig offen ist aus Sicht der Verwaltung, ob der vom Land und den kommunalen Landesverbänden angestrebte Härtefallausgleich realisierbar ist. Das VM hält es hierbei für ausreichend, die Kostenverteilung von 70:30 zwischen Land und Aufgabenträgern in Summe über alle Stadt- und Landkreise einzuhalten. Beim JTBW gilt dieser Kostenschlüssel allerdings bezogen auf den jeweiligen Aufgabenträger. Nach den Berechnungen des Landes würde der Härtefallausgleich bei der Einführung des D-Ticket JugendBW aber dazu führen, dass die Gewinner nach Durchführung des Härtefallausgleichs mehr als 30% der Kosten tragen müssten, wobei die absoluten

Beträge allerdings tatsächlich geringer wären als beim JTBW. Die Verlierer hätten dagegen Anteile zwischen rund 12 und 28% zu tragen, wobei die absoluten Beträge denen des JTBW entsprächen.

Ungeklärt ist auch die Frage, welche Auswirkungen eine – angesichts der aktuellen politischen Diskussion eher wahrscheinliche – Erhöhung des Abopreises beim D-Ticket auf die rabattierte Variante hätte. Die bisherige Berechnung geht davon aus, dass die Rabattierung zwischen 30,40 € und 49 € von Land und kommunalen Aufgabenträgern finanziert wird. Eine Erhöhung des Preises des D-Tickets würde diesen Finanzierungsanteil ebenfalls erhöhen. Dies gilt ebenso, falls die von Bund und Ländern derzeit zugesagten Mittel in Höhe von 3 Mrd. € für eine auskömmliche Finanzierung des Nachteilsausgleichs der Mindereinnahmen aus dem D-Ticket ab dem kommenden Jahr nicht mehr ausreichen sollten.

Diese offenen Fragestellungen sind umso misslicher, als die zwischen Land und kommunalen Landesverbänden getroffene Vereinbarung nur sehr vage Aussagen dazu enthält, wie damit umgegangen werden soll, wenn die Prämissen für die Einführung des D-Tickets nicht eintreten sollten. So heißt es in der Erklärung hinsichtlich einer etwaigen nicht-auskömmlichen Mittelausstattung: „Für den Fall, dass eine ausreichende Mittelausstattung auf Dauer nicht eintritt, prüfen Land und kommunale Aufgabenträger eine Rückkehr zum JugendticketBW“. Hierbei handelt es sich zum einen lediglich um eine Sprechklausel. Zum anderen scheint ein solcher Rückschritt politisch eher nicht umsetzbar.

Aus Sicht der Verwaltung ist nicht zudem nicht nachvollziehbar, dass ausgerechnet die Landkreise, die in der Vergangenheit schon vergleichsweise niedrige Schülermonatskartenpreise hatten, nun zu denjenigen gehören, die Verlierer einer Einführung des D-Ticket JugendBW sind. Sie sind damit davon abhängig, dass die Gewinner auf einen Teil zu Gunsten der Verlierer verzichten und sich alle am beabsichtigten Härtefallausgleich beteiligen. Dies ist auch deshalb ärgerlich, weil in der jüngeren Vergangenheit im Zusammenhang mit Förderprogrammen immer wieder das Problem angesprochen wurde, dass Landkreise, die sich früh in einem Thema engagieren, von Förderprogrammen, die erst später eingerichtet werden, nicht mehr profitieren können (sog. „early beards“ oder „first mover“). Hier hat das Verkehrsministerium immer betont, dass man nach einer Lösung suche, damit besonders rührige Landkreise bei Förderprogrammen nicht leer ausgehen. Beim nun geplanten Härtefallmodell, der auch als Solidarausgleich bezeichnet wird, sind ausgerechnet die Landkreise „Gewinner“, die bisher besonders hohe Schülermonatskartenpreise hatten.

Gut aufgestellt ist der Verbund bei der Vorgabe eines ausschließlich digitalen Vertriebs des D-Tickets ab dem kommenden Jahr. Bereits mit der Umstellung der Abos der Bestandsverbände wurde einheitlich auf eine digitale Chipkarte gesetzt. Im Zusammenhang mit der Job-Ticket-Variante des D-Ticket arbeitet der Verbund zwischenzeitlich auch mit einer App-Lösung. Insofern wäre eine Überführung des JTBW zum D-Ticket Jugend BW zumindest technisch im Bereich des Verkehrsverbunds Schwarzwald-Baar-Heuberg vergleichsweise problemlos möglich.

Die von den kommunalen Landesverbänden gewünschte Zustimmung zur Härtefallregelung wird die Verwaltung vorbehaltlich der Zustimmung des Gremiums erteilen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Einführung eines rabattierten Deutschlandtickets für Schüler, Auszubildende und Studenten („D-Ticket JugendBW“) wird grundsätzlich begrüßt.
2. Eine stärkere finanzielle Belastung des Schwarzwald-Baar-Kreises als sie bei der Mitfinanzierung des JTBW entstanden wäre, wird – ohne zeitliche Begrenzung – abgelehnt. Insbesondere eine Mitfinanzierung an den Kosten des Deutschlandtickets ist auszuschließen.